

Koschminer Zeitung

und Anzeiger für die Städte Borek und Pogorzela

mit der Beilage: Amtliches Kreisblatt für den Kreis Koschmin

Die Koschminer Zeitung erscheint Mittwoch und Sonnabend, das „Amtliche Kreisblatt“ als Beilage jeden Sonnabend. Der Bezugspreis durch die Post oder unsere Geschäftsstelle vierteljährlich 1,20 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1,38 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg.



Anzeigen werden mit 15 Pfg., im Reklameteil mit 30 Pfg., im Amtlichen Kreisblatt mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag vormittags 9 Uhr erbeten. Annoncen-Aufnahme für sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreisen.

Fernsprech-Anschluß
Nummer 34

Verantwortlicher Redakteur Paul Henjes in Koschmin □ Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin

Telegramm-Adresse:
Zeitung Koschmin

Deutsches Reich.

Koschmin, den 17. August 1909.

× **Das Kaiserpaar** machte am Montag vormittag in Wilhelmshöhe einen Spazierritt. Später hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts. Der Aufenthalt des Kaiserpaars auf Schloß Wilhelmshöhe währt nach den bisherigen Bestimmungen bis zum 27. d. M. In diesem Tage beabsichtigt das Kaiserpaar zunächst nach Fischbeck bei Hameln zu fahren, wo im dortigen Stift die Verleihung des Nebstiftenstabes an die derzeitige Nebstifftin (Frau v. Buttler) durch den Kaiser erfolgt. Von Fischbeck wird die Rückreise nach Potsdam angetreten. Von hier aus begibt sich der Kaiser bald darauf nach Swinemünde, um dem Schluß der Herbstübungen der Hochseeflotte in der Ostsee beizuwohnen.

× **Beim Reichsanwalt v. Bethmann-Hollweg** fand am vergangenen Montag ein Diner statt, an dem u. a. der Botschafter in Konstantinopel Freiherr Marschall von Diberstein, und der frühere Kriegsminister General von Einem teilnahmen. Auch der Chef des Presse-Departements, Geh. Rat Hammann wohnte der Festlichkeit bei.

× **Die Gedankfeier im Lentoburger Walde**, deren Haupttag am vergangenen Sonntag zu verzeichnen war, nimmt noch diese ganze Woche und den kommenden Sonntag in Anspruch. In und um Lentoburg werden Volks- und Jugendspiele abgehalten, des öfteren wird auch im Hünenring das von A. Beweler gedichtete Festspiel „Hermann der Cherusker“ in Szene gehen. Der große Festzug am vergangenen Sonntag, einen altgermanischen Siegeszug darstellend, hat einen so prächtigen Eindruck hervorgerufen, daß man mit Spannung bereits dem nächsten Sonntag entgegenfieht, an dem er wiederholt werden soll. Die Festrede bei der Feier am Hermannsdenkmal, mit der die Einweihung eines Erinnerungszeichens für den Erbauer des Denkmals Ernst v. Wandel verbunden war, hielt Professor Hans Delbrück. Er feierte die Verdienste Hermanns des Befreiers, und gab einen Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Volkes. Er schloß mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

× **Mittelstand und Hansabund:** Die von Delegierten aus allen Teilen des deutschen Reiches besetzte Hauptversammlung des deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe, die in Lübeck tagt, beschäftigte sich vornehmlich mit der Stellungnahme des Verbandes zum Hansabunde. — Bevor dieses Hauptthema angeknüpft wurde, wies der Präsident der Lübecker Handelskammer auf die letzten Steuergesetze hin, die ohne Anhörung von Sachverständigen im Automobil-Tempo durchgepeitscht wurden. Das mache den engen Zusammenschluß des Gewerbestandes zu großen Verbänden notwendig.

× **Telephongespräche und Amtsgeheimnis.** Kürzlich wurde eine Klage der Bayer. Handelskammer über Beeinträchtigung der Verständigung in den Fernsprechleitungen durch allzu häufige Kontrolle durch die Aemter und über die Gefahr der mißbräuchlichen Weiterverbreitung des Inhalts der Gespräche durch die Beamten bekannt. Der Staatssekretär des Reichspostamts hat Berliner Blättermeldungen zufolge inzwischen folgenden Bescheid gegeben: „Ein Mißhören der Gespräche durch die überwachenden Beamten findet nach den für den Fernsprechtsdienst bestehenden Bestimmungen nur insoweit statt, als es zur ordnungsmäßigen Ausnutzung der Betriebsmittel und zur raschen Herstellung der Verbindungen nötig ist. Für den Fall, daß diese Bestimmungen in einzelnen Fällen nicht genügende Beachtung gefunden haben sollten, ist die Oberpostdirektion in Weg angewiesen worden, auf ihre genaue Durchführung zu halten. Die Ausnahme, daß die Gespräche nicht unter das Amtsgeheimnis fallen, ist nicht zutreffend. Die rechtswidrige Mitteilung solcher Gespräche an Dritte durch Telegraphenbeamte ist zwar nicht nach § 355 des Strafgesetzbuches, aber unter allen Umständen disziplinarisch strafbar. Im übrigen sind aus Anlaß der Revision des Strafgesetzbuches bereits die einschreitenden Schritte getan, damit die Verletzung des Fernsprechgeheimnisses künftig unter gerichtliche Strafe gestellt wird.“

Locale und Kreis-Nachrichten.

Koschmin, den 17. August 1909.

(Mitteilungen unserer Leser über interessante Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.)

× **Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.** Wir freuen uns mitteilen zu können, daß die deutsche Gesellschaft ihren Winter-Cyklus schon Anfang September wiederum mit zwei Projektionsvorträgen des uns von den bisherigen Veranstaltungen bestens bekannten Professors Herrn Wempe aus Oldenburg eröffnen wird. Es sind hierfür der 4. und 5. September bereits festgelegt worden. Als Thema sind aufgestellt für den Projektionsvortrag am Sonnabend, den 4. September „An den Stätten alter Kultur“ (Neapel, Vesuv, Pompeji, mit eigenen farbigen Aufnahmen), für den Projektionsvortrag am Sonntag, den 5. September: „Das Antlitz des Menschen“ (psychophysiologische Studie mit Demonstrationen). Der zweite Vortrag erbringt auf Grund von ca. 300 experimentellen Versuchen den Beweis, daß sich alle seelischen Zustände und Erregungen in ganz bestimmten charakteristischen Ausdrucksformen im menschlichen Antlitz wieder spiegeln. — Der Vortrag erregte, wo er bisher versuchsweise gehalten wurde, das größte Interesse und fand überall großen Beifall. Näheres über Eintrittspreise usw. veröffentlichen wir in den nächsten Nummern, machen aber gerade auf die zwei oben bezeichneten Vorträge schon jetzt aufmerksam, da uns die Person des Herrn Professors Wempe, des besten Redners, den wir kennen gelernt haben, volle Gewähr dafür bietet, daß die beiden Vorträge die Erwartungen aller nicht nur erfüllen, sondern sogar übertreffen werden. Das in Vorbereitung stehende Winterprogramm der Deutschen Gesellschaft wird voraussichtlich ein noch interessanteres und reichhaltigeres als das letzte Winterprogramm werden.

△ **Personalien von der Schule.** Als Nachfolger des Herrn Lehrers Krause ist von den städtischen Behörden Herr Wittelschulehrer Hermann Marschall, zurzeit Lehrer an der Landwirtschaftsschule in Bojanowo, gewählt worden. — Herr Krause wird voraussichtlich am 23. August seinen Dienst wieder aufnehmen.

△ **Selbstmordversuch.** In angetrunkenem Zustande versuchte sich Sonntag abend gegen 10 Uhr der etwa 26 Jahre alte Klempner Hejnowicz mit einem Brotmesser die Rechte zu durchschneiden. Er hatte sich eine erhebliche Halswunde beigebracht. Herr Sanitätsrat Dr. Fuchs konnte den Selbstmordkandidaten vor dem Verbluten retten.

± **Böswilliger Brandstiftung in Valerianowo.** Vergangenen Freitag nachmittags 6 Uhr entstand bei dem Wirt Andreas Bospiech in Valerianowo in der Scheune Feuer. In einer Stunde waren sämtliche Gebäude, fast sämtliches tote Inventar und die ganze Roggenernte ein Raub der Flammen geworden; bei dem starken südwestlichen Winde war an eine Rettung garnicht zu denken. Kurz vor dem Feuer waren auf dem Gehöft zwei Landstreicher erschienen und haben den dort anwesenden zwölfjährigen Jungen gefragt, ob die Eltern zuhause seien. Als der Knabe dies verneinte, schlugen die Unholde mit Stöcken auf den wehrlosen Knaben ein, sodas dieser vor Angst in ein nahees Maisfeld flüchtete. Unmittelbar darauf schlugen auch schon die Flammen aus der Scheune und der Ruf erscholl: „Die Brandstifter laufen in die nahegelegene Schonung!“ Dem begann eine wilde Jagd. Burschen zu Pferde, Jäger mit Flinten, Bauern mit Mistgabeln und Dreschflegeln nahmen die Verfolgung auf. Leider war es wegen der Nähe des Waldes unmöglich, die Verbrecher zu fassen. Der Wirt erleidet durch den Brand großen Schaden, da das Inventar nicht versichert war. Tags zuvor hatten die Landstreicher in Bulakow eine Frau belästigt. Die Unholde wurden aber durch den Ehemann mit einer Sense verjagt.

— Zu dem Brande wird uns aus Borek noch folgendes berichtet: Durch Brandstiftung zweier Handwerksburschen, der man aber nicht habhaft werden konnte, brannte am Freitag nachmittag das Grundstück, Wohnhaus, Stallungen, Inventar nebst erst eingefahrener Ernte in Roggen und Gerste, des Landwirts Bospiech in Valerianowo nieder. Der Viehbestand mit Ausnahme eines Schweines konnte gerettet werden. Versichert ist nur mäßig das Wohnhaus, wogegen alles andere nicht versichert war. Vor 14 Tagen brannte ebenfalls durch Brandstiftung das dem

Schwiegervater des Bospiech, dem Landwirt Wylzynski in Gloginin gehörige Grundstück vollständig nieder.

○ **Das Bedienen der beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Personen** über den Schluß der Verkaufszeit hinaus ist nur an Wochentagen zulässig, nicht aber an Sonn- und Festtagen, wie das Kammergericht jetzt wiederholt entschieden hat. Während die Gewerbeordnung hinsichtlich des Ladenschlusses an Werktagen ausdrücklich bestimmt, daß die anwesenden Kunden noch bedient werden können, besteht eine ähnliche Bestimmung für die Sonn- und Festtage nicht. Es lautet die darauf bezügliche Bestimmung der Gewerbeordnung vielmehr dahin, daß, soweit an Sonn- und Festtagen Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden darf. Die Annahme, daß ein Verschulden des Gewerbetreibenden nicht vorliege, wenn ein bereits vorher begonnenes Geschäft noch zu Ende geführt werde, von dem der Verkäufer annehmen konnte, daß es aller Voraussicht nach bis zum Ladenschluß erledigt sein würde, wird vom Kammergericht nicht gebilligt.

○ **Im Fallobst herrenloses Gut?** Das Fallobst wird von manchen Leuten als herrenloses Gut angesehen. Das ist falsch, denn nach § 379 bzw. 242 des Strafgesetzbuches ist das Sammeln von Fallobst an den von öffentlichen Wegen stehenden Obstbäumen strafbar. Es darf nur mit Erlaubnis des Besitzers der Straßen, des Kreises, der Gemeinde oder Provinz gesammelt werden. Fallobst kann sehr gut nutzbringend verwendet werden, besonders Apffel, aus denen man Gelee, Saft, Wein oder Essig bereitet.

○ **Krieg der Stubenfliege!** Trotz ihrer anscheinenden Harmlosigkeit kann die gewöhnliche Stubenfliege nicht minder gefährlich werden als die Moskito für die Bewohner von Malaria-Distrikten oder Gegenden, in denen das gelbe Fieber herrscht. Am meisten durch die Stubenfliege gefährdet ist die Gesundheit kleiner Kinder. Welche alltägliche Erscheinung ist eine Fliege in der Milch; diese eine Fliege kann die Milch derart infizieren, daß sie bei Säuglingen und zarten Kindern Durchfall erzeugt. Auch als Träger von Typhusbazillen und anderen Krankheitskeimen ist die Fliege bekannt, sodas ein energischer Krieg gegen dieses Insekt allen Hausfrauen dringend anzuraten ist. Als gutes Mittel zur Vertreibung der Fliege soll sich das Aufstellen von Vorberöl in flachen Gefäßen bewähren. Auch das Bestreichen von Tür- und Fensterrahmen, Pfosten und Leisten mit Lorbeeröl, die mittels einer alten Zahnbürste leicht auf Holz verrieben wird, pflegt sich wirksam zu erweisen. — In Landhäusern, wo die Fliegen oft massenhaft auf Fenstern und Gardinen zu sitzen pflegen, empfiehlt sich das Bestäuben der Fensterbretter und Fensterleisten mit persischem Insektenspulver mittels Insektenspritz; doch müssen die Fliegenleichen dann sorgfältig gesammelt und verbrannt werden. In Speise- und Kinderzimmern wäre dies Verfahren allerdings nicht zu empfehlen, wenigleich kein anderes Mittel gleich wirksam ist. Daß Milch und Speisen im Sommer durch Deckel oder Gloden von Netzdraht zu sichern sind, kann nicht genug betont werden.

♀ **Eine Mahnung zur Vorsicht.** Aus Lothringen wird gemeldet: Am Sonnabend fiel das vierjährige Töchterchen einer Familie aus Plantières, das neben seiner Mutter auf der Bank des Eisenbahnwagens saß und zum Fenster hinausschaute, plötzlich, als der Zug infolge Bremsens einen Aus machte, gegen die Tür, diese sprang auf, und das Mädchen stürzte, ehe die zu Tode erschrockene Mutter zugreifen konnte, heraus. Es wurde so schrecklich verstückelt, daß es nach etwa einer Stunde unter furchtbaren Qualen seinen Geist aufgab.

♀ **Die neuen 25 Pfennig-Stücke** werden Anfang Oktober im Verkehr erscheinen, die Prägemaschinen sind schon fertig, so daß mit der Herstellung der neuen Münzen unverweilt begonnen werden kann. — Die 25 Pfennig-Stücke haben laut B. Z. daselbe Gewicht wie die 10 Pfenniger, sind aber im Durchmesser 4 Millimeter größer als diese sind. Die eine Seite weist zwei übereinander gestellte Nehen in Kranzform auf. In der Mitte steht die Zahl 25, unten das Münzzeichen. Auf der Reversseite befindet sich der Reichsadler, darüber die Worte: „Deutsches Reich“, darunter die Jahreszahl der Prägung.